Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/10/20 KUVS-K1-1177/4/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1993

Rechtssatz

Mußte der Berufungswerber innerhalb kürzester Zeit (beginnend ab 1992) wegen Fahrens ohne Lenkerberechtigung insgesamt bereits elfmal rechtskräftig unter Strafe genommen werden, so ist der Ausspruch einer Primärfreiheitsstrafe deshalb erforderlich, um den Beschuldigten von der Begehung weiterer derartiger Übertretungen - vorliegend Fahren ohne Führerschein - in Hinkunft abzuhalten. Offensichtlich haben die bislang verhängten Geldstrafen keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at